

3. Finanz = Wesen.

Nachweisung der zur Aufschreibung gelangten Einnahmen (einschließlich der kreditirten Beträge) an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern im Deutschen Reich für die Zeit vom Beginn des Etatsjahres bis zum Schlusse des Monats April 1878.

Bezeichnung der Einnahme.	Die Soll-Ein- nahme beträgt vom Beginn des Etatsjahres bis zum Schlusse des obengenannten Monats <i>M.</i>	Bonifikatio- nen auf gemein- schaftliche Rechnung <i>M.</i>	Bleiben <i>M.</i>	Einnahme in demselben Zeitraum des Vorjahres (Spalte 4) <i>M.</i>	Differenz zwischen den Spalten 4 und 5. + mehr — weniger <i>M.</i>
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Zölle	7 691 037	721	7 690 316	7 978 228	— 287 912
Rübenzuckersteuer	4 188	3 448 158	— 3 443 970	— 1 507 621	— 1 936 349
Salzsteuer	2 150 424	—	2 150 424	2 111 389	+ 39 035
Tabakssteuer	96 246	1 611	94 635	130 286	— 35 651
Branntweinsteuer	1 458 286	446 547	1 011 739	835 268	+ 176 471
Uebergangsabgaben von Branntwein	6 591	—	6 591	8 034	— 1 443
Brausteuer	1 937 136	654	1 936 482	2 010 291	— 73 809
Uebergangsabgaben von Bier	71 792	—	71 792	69 134	+ 2 658
Summe	13 415 700	3 897 691	9 518 009	11 635 009	— 2 117 000

Anmerkung. Die zur Reichskasse gelangte Ist-Einnahme abzüglich der Bonifikationen und Verwaltungskosten beträgt bis Ende des Monats April 1878:

Bezeichnung der Einnahme.	Ist-Einnahme vom Beginn des laufenden Etatsjahres bis zum Schluß des obengenannten Monats <i>M.</i>	Ist-Einnahme in der ent- sprechenden vorjährigen Periode <i>M.</i>	Differenz zwischen den Spalten 2 und 3. + mehr — weniger <i>M.</i>
1.	2.	3.	4.
Zölle	7 248 051	6 932 106	+ 315 945
Rübenzuckersteuer	8 864 979	8 350 065	+ 514 914
Salzsteuer	2 949 510	2 570 649	+ 378 861
Tabakssteuer	80 161	108 469	— 28 308
Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein	2 922 506	2 806 608	+ 115 898
Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier	1 707 638	1 767 848	— 60 210
Summe	23 772 845	22 535 745	+ 1 237 100



N a c h w e i s u n g

der Einnahmen der Post- und Telegraphen-, sowie der Reichseisenbahn-Verwaltung für die Zeit vom Beginn des Statsjahres bis zum Schlusse des Monats April 1878*).

B e z e i c h n u n g der E i n n a h m e n.	Einnahme vom Beginn des Statsjahres bis zum Schlusse des obengenannten Monats <i>M.</i>	Einnahme in demselben Zeit- raum des vorigen Statsjahres <i>M.</i>	Mithin im Stats- jahre 1878/79 + mehr — weniger <i>M.</i>
1. Post- und Telegraphen-Verwaltung .	9 803 607	9 400 738	+ 402 869
2. Reichseisenbahn-Verwaltung**) . . .	2 829 610	2 877 050	— 47 440

*) Die Nachweisungen der Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern, sowie an Wechselstempelsteuer für denselben Zeitraum, sind veröffentlicht im Central-Blatt für 1878 Seite 271 bezw. S. 261.

**) Die Einnahme für das laufende Statsjahr ist nach provisorischen Ermittlungen, diejenige des Vorjahrs nach den definitiven Feststellungen angegeben.

4. P o s t - u n d T e l e g r a p h e n - W e s e n .

Erweiterte Zulassung von Wechseln zur Akzept-Einholung mittelst Postauftrages.

Die Bestimmung, wonach bei Postaufträgen zur Einholung von Wechselakzepten die mit einem Postauftrage zur Versendung kommenden Wechsel einzeln und zusammen den Betrag von 3000 Mark nicht übersteigen dürfen, kommt von jetzt ab versuchsweise in Wegfall. Es findet daher eine Beschränkung in der Höhe der Summe bei den zur Einholung des Akzept's mittelst Postauftrages zu versendenden Wechseln bis auf weiteres nicht mehr statt.

Berlin, den 3. Mai 1878.

Der General-Postmeister.
S t e p h a n .

Postaufträge nach der Schweiz.

Nach dem Uebereinkommen zwischen Deutschland und der Schweiz muß bei Postaufträgen nach der Schweiz der einzuziehende Betrag in der Frankenwährung angegeben sein. In letzterer Zeit sind den schweizerischen Postanstalten öfter Postaufträge, namentlich auch mit dem Vermerk „Sofort zum Protest“, aus Deutschland zugegangen, in denen der einzuziehende Betrag nicht in der Frankenwährung, sondern in Mark und Pfennig ausgedrückt war. Da derartig ausgefüllte Postaufträge nicht zur Ausführung gelangen, viel-

